

Runder Tisch «Studieren nach der Flucht» 2022

Synthese und Erkenntnisse



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössische Migrationskommission EKM

[VSS | UNES | USU] 

Kriege, Not und Verfolgung zwingen immer wieder Menschen zur Flucht. Aktuell gelangen täglich Geflüchtete aus der Ukraine, aber auch aus Afghanistan, Syrien, der Türkei und anderen Ländern in die Schweiz. Unter den Schutzsuchenden sind auch viele Studierende, die ihre Hochschulen verlassen mussten oder ihre Studien nicht antreten konnten. In der Schweiz möchten sie nun ihren akademischen Weg fortsetzen und sie suchen den Zugang zu den universitären Hochschulen, den Fachhochschulen und den Pädagogischen Hochschulen. Doch wie gelingt dieser Hochschulzugang für Geflüchtete? Am Runden Tisch «Studieren nach der Flucht» 2022 diskutierten Vertreterinnen und Vertreter der Hochschulen, der Zivilgesellschaft, der Behörden und der Politik die Herausforderungen und skizzierten mögliche Lösungsansätze.

In seinem Impuls-Referat zum Start des Anlasses wies René Graf, Vizerektor der Haute École spécialisée de Suisse occidentale HES-SO, darauf hin, dass das durchlässige Bildungssystem der Schweiz für Geflüchtete zu wenig zugänglich ist. Dies, obwohl seit 2016 verschiedene Programme lanciert wurden, die darauf hinzielen, den Hochschulzugang für Geflüchtete zu erleichtern. So etwa an der Universität Genf, wo im Auftrag der Regierung, und in enger Zusammenarbeit zwischen den Strukturen der Integrationsförderung und der Universität, das Programm **Horizon Académique** entstanden ist. Oder in Zürich, wo seit August dieses Jahres das Programm **START! Studium** angelaufen ist, welches Geflüchtete sprachlich, fachlich und organisatorisch auf die Anforderungen eines Hochschulstudiums in der Schweiz vorbereitet. René Graf machte deutlich, dass sich auch national in den vergangenen Jahren einiges bewegt hat. So hat der Verband der Schweizer

Studierendenschaften VSS, in Zusammenarbeit mit der Eidgenössischen Migrationskommission EKM, und mit Unterstützung verschiedener Stiftungen, das Programm **INVOST** lanciert, mit welchem an der **Haute École spécialisée de Suisse occidentale HES-SO** und der **Hochschule für Technik FHNW** erstmals Projekte realisiert werden, die Geflüchteten den Einstieg in das Studium an einer Fachhochschule erleichtern.

Am Runden Tisch «Studieren nach der Flucht» wurden in der Folge in Referaten, in der Plenumsdiskussion, in einer Gruppenarbeit und auf dem Podium von den Teilnehmenden Herausforderungen in verschiedenen Handlungsfeldern identifiziert und diskutiert, und es wurden vielfältige mögliche Lösungsansätze präsentiert.

Drei der diskutierten Handlungsfelder werden in der Folge vorgestellt.



1. Informieren, sensibilisieren und günstige Rahmenbedingungen schaffen

Herausforderungen

Ungenügendes Know-how

Die Integrationsagenda Schweiz IAS will, dass die Kantone Geflüchtete gezielt informieren und bei der beruflichen Integration begleiten. Dazu wurde eine durchgehende Fallführung eingerichtet. Die Kantone nehmen diese Aufgabe selber wahr oder delegieren die Umsetzung an kommunale Sozialdienste, NGOs oder privatwirtschaftliche Unternehmen. Die fallführenden Stellen in den Kantonen verfügen aber nicht immer über das notwendige Wissen und die Ressourcen, um Geflüchtete über die Möglichkeiten einer tertiären Ausbildung zu beraten und sie auf dem Weg an eine Hochschule zu begleiten.

Lückenhafte Information

Bis anhin betreiben die Regelstrukturen kein Informationsportal für Geflüchtete und für Personen, die diese beraten und begleiten. Im Rahmen des Projekts **Perspektiven – Studium** versucht der VSS, diese Lücke zu schliessen. Er stellt Geflüchteten und Fachpersonen Informationen zum Hochschulzugang in deutscher, französischer und englischer Sprache zur Verfügung und informiert über Förderangebote an Hochschulen. Der Verband kann jedoch nicht als Regelstruktur gelten, und kann die Informationsarbeit im Feld der Hochschulbildung darum auf Projektbasis nicht langfristig gewährleisten.

Mögliche Lösungsansätze

Institutionelle Zusammenarbeit verbessern

Bund und Kantone haben angekündigt, dass die Integrationsagenda Schweiz ab 2024 auch ein Ziel zur Förderung des Zugangs zu den Hochschulen enthalten wird. Es soll ein Augenmerk darauf gerichtet werden, dass die fallführenden Stellen dieses Ziel in ihrer Praxis auch konsequent verfolgen. Sie müssen für die Möglichkeit eines tertiären Bildungswegs für Geflüchtete sensibilisiert werden, sie sollen wissen, an wen sie studieninteressierte Geflüchtete weiterleiten können und sich über entsprechende Angebote informieren.

Nationale Informationsplattform zur Verfügung stellen

Im Zuge des russischen Angriffskriegs stellte die Dachorganisation der Schweizer Hochschulen swissuniversities für Geflüchtete aus der Ukraine Informationen zum Hochschulstudium in der Schweiz zur Verfügung. Dies ist ein guter Anfang, reicht aber noch nicht aus: Nötig ist der Aufbau einer nationalen Informationsplattform durch die Regelstrukturen, welche sich an alle Geflüchteten richtet, unabhängig von ihrer Herkunft. Dort müssen praktische Informationen zu den Hochschulen, zur Immatrikulation, zu Förderangeboten und zu Finanzierungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen – für Geflüchtete, für die fallführenden Stellen in den Kantonen und Gemeinden sowie für die freiwilligen Mentorinnen und Mentoren, welche Geflüchtete unterstützen.

2. Förderangebote für eine akademische Ausbildung realisieren

Herausforderungen

Lücken bei der Förderung von Potenzialen

Die Integrationsagenda Schweiz IAS legt zwar einen starken Akzent auf die Förderung lokalsprachlicher Kompetenzen. In der Praxis haben Geflüchtete aber erst in wenigen Kantonen Zugang zu Sprachkursen bis zu jenem Niveau (C1–C2), das für die Zulassung zu einem Hochschulstudium vorausgesetzt wird. Und nur vereinzelt gibt es an Hochschulen akademische Brückenangebote, welche Geflüchteten jene Kompetenzen vermitteln, die für die Zulassung vorausgesetzt werden.

Hürden bei der Anerkennung von Diplomen und der Zulassung zum Studium

Je nach Herkunftsland gestaltet sich die Validierung erworbener Diplome schwierig. Wer vor der Flucht ein Studium begonnen hat, dieses aber nicht abschliessen konnte, oder wer seine Diplome verloren hat, muss in der Schweiz meist von vorne beginnen. Ohne Abschluss werden erbrachte Leistungen oft nicht angerechnet. Für eine Immatrikulation müssen Geflüchtete ein Reifezeugnis und in vielen Fällen ergänzend ein BA-Diplom oder eine ECUS-Prüfung vorweisen. Die Vorbereitung auf die ECUS-Prüfung ist aber für die meisten unerschwinglich.

Mögliche Lösungsansätze

Kompetenzen und Bildungserfahrungen abklären

Ein anerkanntes, einheitliches Kompetenzportfolio, welches Ausbildungen, Abschlüsse und Berufserfahrung ausweist, würde eine nahtlose Fortsetzung der Bildungsbiografie erleichtern. Für die Dokumentation und die Anerkennung von Kompetenzen und Bildungserfahrungen gibt es bereits Instrumente, die auch in anderen Ländern zum Einsatz kommen (Beispielsweise der European Qualifications Passport for Refugees oder der UNESCO Qualifications Passport). Daran könnten sich die Regelstrukturen orientieren. Zudem sollten Erfahrungen aus bisher erfolgreich lancierten Projekten genutzt werden, um bestehende Verfahren zur Potenzialabklärung zu verbessern.

Angemessene Bildungsangebote bereitstellen

Damit Geflüchtete Zugang zu Bildungsangeboten erhalten, die ihrem Niveau, ihrem Potenzial und ihrem Bedarf entsprechen, sind an den Hochschulen neue Angebote nötig. Diese sollen es Geflüchteten ermöglichen, sich jene Kompetenzen anzueignen, welche für die Zulassung zum Studium vorausgesetzt werden. Akademische Brückenangebote sollen anerkannt und von den Hochschulen, den Kantonen und dem Bund gemeinsam finanziert werden.

Zulassungskriterien flexibilisieren

Es gibt flexible Wege, die Vorbildung im Zulassungsverfahren zu validieren, etwa mit einer eidesstattlichen Erklärung, «sur dossier» oder mittels Fachprüfungen. Geflüchtete können auch mit Auflagen provisorisch zugelassen werden, die definitive Zulassung erfolgt mit der Erfüllung der Auflagen. Im Zuge des Ukrainekrieges haben einzelne Hochschulen gezeigt, was diesbezüglich möglich ist. Eine Flexibilisierung ist aber nicht nur bei Personen aus der Ukraine, sondern auch bei Geflüchteten aus anderen Ländern, beispielsweise aus Syrien, Afghanistan oder Eritrea angezeigt.

3. Geflüchtete während des Studiums finanziell unterstützen

Herausforderungen

Sozialhilfe als wenig geeigneter Bildungsbeitrag

In vielen Kantonen unterstützt die Sozialhilfe Studierende nur in Ausnahmefällen. Bezogene Sozialhilfeleistungen müssen in manchen Kantonen zurückerstattet werden. Zudem verschulden sich Geflüchtete mit einem Studium indirekt, was aufenthaltsrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen kann. An und für sich sind Sozialhilfeleistungen nicht dazu bestimmt, Ausbildungen zu finanzieren.

Ausschliessendes Stipendienwesen

Laut Stipendienkonkordat sind anerkannte oder vorläufig aufgenommene Flüchtlinge grundsätzlich stipendienberechtigt – nicht aber Asylsuchende, vorläufig Aufgenommene und Personen mit Schutzstatus S. Das Höchstalter für die Vergabe von Stipendien liegt bei 35 Jahren bei Studienbeginn. Wenige Kantone vergeben dennoch Stipendien an vorläufig aufgenommene Personen – allerdings mit Wartefristen von bis zu sieben Jahren.

Mögliche Lösungsansätze

Ausbildungsbeiträge gewähren

In den vergangenen Jahren haben Stiftungen nicht-stipendienberechtigten Personen Ausbildungsbeiträge zur Verfügung gestellt. Mit ihrem Engagement übernehmen sie eine wichtige bildungs- und gesellschaftspolitische Aufgabe. Die Gewährung von Ausbildungsbeiträgen ist jedoch grundsätzlich die Aufgabe der Regelstrukturen. Mit der Vergabe von Stipendien können sie die Chancengerechtigkeit beim Zugang zu Bildung fördern.

Bestimmungen des Stipendienkonkordats anpassen

Im Stipendienkonkordat sollten die Grundsätze und Mindeststandards für die Vergabe von Ausbildungsbeiträgen angepasst werden: Altersgrenzen, Wartefristen oder Einschränkungen mit Blick auf den aufenthaltsrechtlichen Status sind unüberwindbare Hürden. Das Ausbildungsbeitragsgesetz des Bundes soll dahingehend geändert werden, dass jene Kantone Anspruch auf die Gewährung von Bundesbeiträgen haben, welche die revidierten Bestimmungen des Stipendienkonkordats erfüllen.





Die Teilnehmenden des Runden Tisches «Studieren nach der Flucht» waren sich einig: Seit 2016 wurde viel erreicht. Dimitri Sudan von swissuniversities stellte jedoch fest, dass weiterhin viel zu tun bleibt. Und er konstatierte, dass die nach wie vor bestehenden strukturellen und finanziellen Herausforderungen nur mit einem koordinierten Effort aller beteiligten Akteurinnen und Akteure überwunden werden können. «Wir von unserer Seite haben bereits einige gute Projekte unterstützen können», sagte Cornelia Lüthy vom Staatssekretariat für Migration SEM, «was nun wichtig sein wird, ist eine verstärkte partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Bildungsstrukturen».

Aus der Sicht der Eidgenössischen Migrationskommission EKM muss die Öffnung des Hochschulzugangs für Geflüchtete in den kommenden Jahren breit diskutiert werden, an den Hochschulen, auf Behördenebene, in der Zivilgesellschaft und in der Politik. Dafür braucht es Strukturen, die allen offenstehen, auch geflüchteten Personen. Es braucht zudem ein verstärktes Engagement von Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträgern, um chancengerechte Rahmenbedingungen an den Hochschulen zu schaffen, die es auch Geflüchteten erlauben, ihre Potenziale zu entfalten.